

Hiermit beantragt die SPD Fraktion, die Kosten für das Schulschwimmen, im Haushalt für das Jahr 2016, zu berücksichtigen.

Vorbemerkungen:

Sollte weiterhin geplant sein, dass der Schwimmunterricht in Landgraaf (Niederlande) stattfindet, möchten wir die Verwaltung bitten, folgende Bedingungen für diesen Antrag zu prüfen:

- 1.) Ist die Haftung in den Niederlanden für den Schulsport geklärt?
- 2.) Ist es den Kindern der Flüchtlingsfamilien / Asylbewerberfamilien rechtlich möglich am Sportunterricht im Ausland teilzunehmen?
- 3.) Ist es möglich, durch Veränderungen im organisatorischen Bereich die Kosten zu reduzieren? Weniger häufige Fahrten, dafür evtl. längere Schwimmzeiten, etc.

Zu Punkt 2: Wenn es im grenzübergreifenden Schwimmunterricht rechtlich nicht möglich ist die Kinder von Flüchtlingen in den Niederlanden (Landgraaf) zu beschulen, sollte aus sozialen Gesichtspunkten generell auf den Schwimmunterricht in Landgraaf verzichtet werden. Diese Kinder sind teilweise schwer traumatisiert und haben sich nun erst mühevoll und langsam in den Klassenverband integriert und erfahren dann eine teilweise Ausgrenzung aus dem Klassenverband, da sie aus rechtlichen Gründen nicht teilnehmen dürfen. Dies ist für die Integration kontraproduktiv!  
Keine Zweiklassengesellschaft beim Schwimmunterricht mit der SPD Geilenkirchen!

Begründung:

Die SPD Geilenkirchen hält den Schwimmunterricht für einen sehr wichtigen Bestandteil des Unterrichtes, aber auch für eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Untersuchungen haben deutlich gezeigt, dass immer weniger Kinder und Jugendliche Schwimmen können. Dies ist nicht zuletzt der Grund für immer mehr tödliche Badeunfälle.

Die vorgenannten Gründe müssen für uns Verpflichtung sein – zumindest für das nächste Jahr – das Schulschwimmen zu ermöglichen.